



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Nicolas Kolly / Roland Mesot

QA 3055.12

### Bau eines provisorischen Verwaltungsgebäudes für die HFR-Verwaltung

#### I. Anfrage

Im Amtsblatt vom 15. Juni 2012 haben wir gelesen, dass das HFR Freiburg am Standort des HFR Freiburg – Kantonsspital ein provisorisches Verwaltungsgebäude für Verwaltungsflächen auflegt.

Angesichts der Situation, in der sich das HFR Freiburg derzeit befindet und in Anbetracht der Überlegungen im Zusammenhang mit seiner Zukunft möchten wir den Staatsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Um was für ein Gebäude handelt es sich genau (Grösse, genauer Zweck, Baukosten)?
2. Wie lange soll es benutzt werden (es handelt sich ja um einen provisorischen Bau)?
3. Welche Auswirkungen wird die Nutzung dieses neuen Gebäudes auf die Verwaltungskosten des HFR Freiburg, die ohnehin schon höher sind als der Schweizer Durchschnitt, haben?
4. Wo befinden sich derzeit die Verwaltungsflächen des HFR Freiburg und vor allem die Mitarbeitenden? Wer wird diese neuen provisorischen Flächen nutzen? Werden sie von Verwaltungssachbearbeitenden anderer HFR-Standorten genutzt werden?
5. Welchen Bedarf an neuen Verwaltungsflächen hat das HFR Freiburg?
6. Erachtet es der Staatsrat als notwendig, dass die Verwaltungsflächen alle in Freiburg konzentriert sind?

21. Juni 2012

#### II. Antwort des Staatsrates

Das Bauprojekt eines provisorischen Verwaltungsgebäudes entspricht einem Bedarf des HFR Freiburg – Kantonsspital an zusätzlichen Räumen. Das neue Gebäude wird nur aus Verwaltungsflächen bestehen; dadurch werden in den bestehenden Gebäuden Flächen freigegeben, die für die Spitaltätigkeit genutzt werden, die ihrerseits stetig zunimmt. Im Übrigen fehlt es dem HFR Freiburg – Kantonsspital schon lange an Räumlichkeiten, namentlich der Notfallstation. Ausserdem ist dieser Platzmangel der Hauptgrund, weshalb die in der Spitalplanung vorgesehene krisenpsychiatrische Einheit noch nicht geschaffen wurde.

Das geplante Gebäude befindet sich im Osten von Gebäude 6, in dem hauptsächlich die Verwaltung untergebracht ist und ärztliche Konsultationen stattfinden. Das Gebäudeprogramm umfasst Büros,

drei Putz- und Abfallräume sowie drei Sanitärgruppen, verteilt auf drei Etagen. Auf zwei Etagen wird der Neubau über eine Passerelle mit dem Gebäude 6 verbunden.

Das Bausystem des neuen Gebäudes steht noch nicht fest. Es wird eine Ausschreibung stattfinden, wobei entweder Angebote für Container (vorgefertigte Metallkonstruktionen) oder für vorgefertigte Module aus Holz oder einem Holz-Beton-Verbund eingereicht werden können.

Die Fragen der Grossräte Kolly und Mesot kann der Staatsrat wie folgt beantworten:

1. Um was für ein Gebäude handelt es sich genau (Grösse, genauer Zweck, Baukosten)?
2. Wie lange soll es benutzt werden (es handelt sich ja um einen provisorischen Bau)?

Das Gebäude weist die folgenden Dimensionen auf:

- > Grösse: 36,565 m x 14,40 m x 11,86 m (Höhe)
- > Bruttogeschossfläche: 1670 m<sup>2</sup>
- > Volumen (Kubikinhalt SIA): 6626 m<sup>3</sup>

Die Baukosten wurden bei 3 000 000 Franken veranschlagt.

Das Gebäude wird für Büros für die Verwaltung genutzt, wobei das eigentliche Ziel die Freigabe von Flächen zugunsten der medizinischen Leistungen ist.

Gemäss Baugesuch ist eine Nutzungsdauer von zehn Jahren vorgesehen.

3. Welche Auswirkungen wird die Nutzung dieses neuen Gebäudes auf die Verwaltungskosten des HFR Freiburg, die ohnehin schon höher sind als der Schweizer Durchschnitt, haben?
4. Wo befinden sich derzeit die Verwaltungsflächen des HFR Freiburg und vor allem die Mitarbeitenden? Wer wird diese neuen provisorischen Flächen nutzen? Werden diese neuen Plätze von Verwaltungssachbearbeitenden anderer HFR-Standorten genutzt werden?
5. Welchen Bedarf an neuen Verwaltungsflächen hat das HFR Freiburg?

Der Grund für den Bau der neuen Flächen ist nicht ein Mehrbedarf der Verwaltung. Vielmehr braucht das HFR Freiburg – Kantonsspital zusätzliche Flächen für die medizinischen Leistungen (grössere Ärzteschaft, starke Zunahme der ambulanten Tätigkeit [Notfälle, Konsultationen]) und für die Schaffung der krisenpsychiatrischen Einheit. Die üblichen Kosten für die Amortisation der Investitionen werden zu den Betriebskosten des HFR Freiburg – Kantonsspital (Strom, Heizung, Reinigung) hinzukommen.

Die Verwaltungssachbearbeitenden am HFR Freiburg – Kantonsspital befinden sich bereits in den bestehenden Gebäuden, namentlich in Gebäude 6. Die Massnahmen zur Konzentrierung der HFR-Verwaltung sind abgeschlossen; die vorgesehenen Flächen sind nicht für Verwaltungssachbearbeitende anderer Standorte bestimmt.

6. Erachtet es der Staatsrat als notwendig, dass die Verwaltungsflächen alle in Freiburg konzentriert sind?

Es geht keineswegs darum, die Verwaltungsflächen des HFR am Standort Freiburg zu konzentrieren. Gewisse administrative Leistungen müssen an anderen Standorten bleiben. Darüber hinaus machen die administrativen Flächen der anderen Standorte eine ähnliche Entwicklung durch und werden mehr und mehr für den medizinischen Betrieb genutzt (grössere Ärzteschaft, mehr Konsultationen).

Abschliessend stellt der Staatsrat fest, dass das Bauvorhaben einem Bedarf des HFR Freiburg – Kantonsspital entspricht, da es in den derzeitigen Räumlichkeiten der Verwaltung Platz schafft für die medizinische Tätigkeit, die stetig zunimmt; folglich wird dadurch den Bedürfnissen der Freiburger Bevölkerung entsprochen.

2. Oktober 2012